

Die Evangelische Rundfunkbeauftragte beim WDR - Kaiserswerther Straße 450 - 40474 Düsseldorf
TELEFON: 0211-41 55 81-0 FAX:0221-41 55 81-20
E-MAIL: buero@rundfunkreferat-nrw.de
INTERNET: www.kirche-im-wdr.de

Die Text-Rechte liegen bei den Autoren und beim Evangelischen Rundfunkreferat. Verwendung nur zum privaten Gebrauch!

evangelisch: Kirche in WDR 5 | 29.01.2019 06:55 Uhr | Christiane Neufang

Ich habe dich bei deinem Namen gerufen

Guten Morgen!

„Er gehört zu mir, wie mein Name an der Tür“, singt Marianne Rosenberg in einem Schlager von 1975. Ein Lied über die Liebe zu einem Menschen, der zu einem gehört vom ersten Moment an. So wie der Name an der Tür oder auf dem Klingelschild eines Hauses, einer Wohnung.

Der Name an der Tür, auch an unserem Wohnheim in der Studierendengemeinde in Köln, verrät: Hier wohnen Menschen. Aus vielen verschiedenen Nationen und Kulturen. Nicht kann man aus dem Namen schließen, aus welchem Land jemand kommt oder ob er Frau oder Mann ist. Hauptsache, sie leben miteinander, lachen oder streiten, feiern und trauern. Und jede von ihnen hat ihre eigene Geschichte, jeder seine persönliche Biographie.

Wir werden beim Namen gerufen. Wenn Eltern am Ende des Nachmittags auf dem Spielplatz die Namen ihrer Kinder rufen, kann ich am Tonfall hören, dass es jetzt Zeit ist, nach Hause zu gehen. Wenn mein Name gerufen wird von jemandem, der mich von Ferne auf der Straße entdeckt hat, dann halte ich kurz an. In der Geschäftswelt hat es sich durchgesetzt, den Kunden beim Namen zu nennen, damit eine Beziehung entsteht. Der Geschäftsabschluss erhält so einen verbindlichen Charakter. Mit dem Nennen des Namens ist uns ein wichtiges Mittel in die Hand gegeben.

Anders die neue Datenschutzverordnung. Sie eröffnet jetzt die Möglichkeit, Namensschilder an den Haustüren durch Zahlen oder Nummern zu ersetzen.

Sprecher: „Vermieter dürfen nicht ohne Weiteres die Namen von Mietern an Klingelschildern anbringen lassen, da es sich um personenbezogene Daten handelt. Klingelschilder dürfen nicht ohne Zustimmung der Betroffenen mit einem Namen versehen werden. Das sei vom Datenschutz nicht gedeckt.“ (1)

Autorin: „Ich habe Dich bei deinem Namen gerufen, Du gehörst zu mir“ (Jesaja 43) heißt es beim Propheten Jesaja in der Bibel.

Als der Prophet diese Worte vor gut 2500 Jahren verkündet, sind sie an das Volk Israel gerichtet. Das lebt damals in der Verbannung im fernen Babylon weit weg von der Heimat. Und ihr Gotteshaus, der Tempel in Jerusalem, liegt in Trümmern. Im Exil in Babylon denken viele Israeliten: Gott hat uns vergessen. Da ruft Jesaja ihnen zu: Nein! Gott hat euch nicht vergessen! Er hat Euch zu seinem Volk gemacht - da lasst er Euch jetzt nicht im Stich.

„Ich bringe Euch wieder nach Hause. Darum: Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst; ich habe dich bei deinem Namen gerufen; du gehörst zu mir!“

Jesaja ruft es durch die alten Zeilen in der Bibel auch mir zu. Es ist einer der schönsten Texte der Bibel für mich: Ja, ich möchte ihn nicht hergeben, meinen Namen an der Tür. Und auch nicht die anderen Namen an den Mietshäusern und Wohnungen. Weil sie davon zeugen, dass dort Menschen leben und keine Zahlen und Nummern. Familien, Singles und Pärchen, Männer, Frauen und Kinder, die alle ihre eigene Geschichte haben. Einen Namen, den ihre Eltern ihnen einst gegeben haben so wie Gott dem Volk Israel einen Namen gab. Ich möchte nicht verzichten auf die Namen meiner Nachbarn und Freunde an der Haustür, bei denen ich jederzeit klingeln kann, wenn ich mal etwas brauche. Denn „er oder sie gehört zu mir, wie mein Name an der Tür“.

Möge das so bleiben, wünscht
Pfarrerin Christiane Neufang aus Köln

1) Quelle: mdr.de aktuell, 16.10.2018.